

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

5.3.1884 (No. 55)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 5. März.

№ 55.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 4. März.

Die Eröffnung des Reichstages am nächsten Donnerstag wird nach übereinstimmenden Meldungen durch den Staatssekretär v. Bötticher erfolgen. In hergebrachter Weise wird der Eröffnung sofort die erste Sitzung im Reichstage zur Feststellung der Beschlussfähigkeit folgen. Ist dieselbe, wie zu hoffen steht, vorhanden, so wird man am Freitag bereits die Präsidentenwahl vornehmen und am Montag die Arbeiten beginnen können. Die laut gewordene Behauptung, daß sich gegen die Wiederwahl des vorjährigen Präsidiums Schwierigkeiten erheben würden, ist unbegründet, da man nirgends Verlangen trägt, Aenderungen in der letzten Session der Legislaturperiode herbeizuführen. Das Arbeitspensum des Reichstages vermehrt sich beständig. Zu den bereits bekannten Entwürfen tritt jetzt noch ein für gewisse Industrien wichtiges Gesetz über die Verwendung von Blei und Zink. Damit betritt die Reichsregierung den Weg, die Ausführungsbestimmungen zum Nahrungsmittel-Gesetz nicht mehr, wie bisher, durch Verordnung, sondern durch Gesetz eintreten zu lassen. Mit großer Bestimmtheit wird berichtet, daß gleichzeitig mit der Reichstags-Eröffnung Fürst Bismarck in Berlin eintreffen werde. Inzwischen wird man nach bisherigen Erfahrungen über beratige Angaben gut thun, eine volle Zuverlässigkeit erst einer Meldung beizumessen, welche der Berichterstatter im Perfectum abzufassen in der Lage ist.

Die heutigen Nachrichten vom Kriegsschauplatz am Nothen Meer lassen die Möglichkeit offen, daß die Engländer bei der Rückkehr von Tofar nochmals dem Osman Digma begegnen. Unter solchen Umständen begreift es sich, daß die gestern von der „Times“ gemeldete sofortige Rückkehr der Sieger von El Teb nach Egypten oder England von der Regierung aufs entschiedenste in Abrede gestellt wird. Man will sich nur nicht auf entfernte Expeditionen in's Innere einlassen und erst abwarten, was Gordon etwa mit Geld und guten Worten ausrichtet. Einem Londoner Telegramm zufolge hätte die engl. Regierung heute „befriedigendere“ Nachrichten, was freilich nicht viel bedeuten dürfte. In einer Proclamation vom 26. v. M. hat Gordon auch mit dem bevorstehenden Anmarsch der Engländer auf Khartum gedroht — offenbar eine Escomptirung des erwarteten Sieges vor Tofar. Von da nach Khartum aber ist der Weg weit, und wenn die Engländer ebensoviele kommen wie die Türken, so dürfte Gordon's Ansehen durch diese „Kriegslist“ kaum eine Mehrung erfahren.

Ueber den bedauerlichen Streit zwischen Krone und Storting in Norwegen werden, sagt die „Köln. Ztg.“, in der Presse manche Urtheile gefällt, die von geringer Kenntniss der Verhältnisse zeugen. Es handelt sich in der Hauptsache nicht darum, ob der König bloß ein aufschiebendes Veto hat, denn im Grundgesetz ist schon ausgesprochen, daß dem Könige bei der Gesetzgebung nur ein aufschiebendes Veto zustehe, welches bei der dritten Wiederholung des Beschlusses durch das Storting erlischt. Der Streit ist nur darüber, ob der König auch in Bezug auf das Grundgesetz selbst in ähnlicher Weise beschränkt sei. Der König sagt mit Recht, das Grundgesetz sei ein Vertrag zwischen Volk und Herrscher und könne nur durch eine gemeinschaftliche Uebereinstimmung abgeändert werden, sonst könne ja das Storting ihn durch dreimaligen Beschluß seiner Krone berauben. Im Jahre 1824 hat übrigens das Storting selbst mit allen Stimmen gegen zwei anerkannt, daß in Verfassungsangelegenheiten der König ein unbedingtes Veto habe. Die gebildete Bevölkerung Christianias sieht entschieden auf Seiten des Königs. Ueber das Urtheil des Reichsgerichts kann man sich nicht wundern, da nicht ruhige, rechtsgelehrte, unparteiische Richter es fällen, sondern das Reichsgericht zusammengesetzt ist aus leidenschaftlichen Parteigängern der radikalen Bauernpartei, die in diese Streitigkeiten so tief verwickelt sind, daß man ihr Urtheil voraus wissen konnte. Das Reichsgericht ist wenig mehr als ein Ausschuß der Mehrheit des Storthings. Von den 17 Lagthingsmännern, welche mit den 9 Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes zusammen das Reichsgericht bilden, gehören 9 dem Bauernstande an, 3 sind Lehnsleute oder Schulzen, 2 Schullehrer und je einer Advokat, Forstmeister und Küster. Jedemfalls war das sachjuristische Element der Partei gegenüber, die das Storting für das Richteramt vertrat, in entschiedenster Minderheit.

In der „Nordb. Allgem. Ztg.“ ist zu lesen:

Wir hören, daß die Seceffionisten die Absicht haben, eine Beantwortung der Schiltree-Resolution seitens des deutschen Reichstags zu beantragen. Aus innern Gründen scheint uns dieses Gerücht allerdings glaubwürdig. Die Herren rechnen wohl darauf, daß es ihnen gelingen werde, den Reichskanzler vor dem Auslande zu blamiren, und zu diesem heiligen Zweck ist ihnen jedes Mittel recht.

Schon die Stellung eines Antrages im Reichstage auf Beantwortung der Schiltree-Resolution würde aber — wir dürfen das im Namen des deutschen Volkes aussprechen — eine Niederträchtigkeit sein. Jeder ehrlich denkende Deutsche wird die Absicht eines solchen Antrages, die Autorität der Regierung in den Augen des Auslandes zu erschüttern, herausfühlen, und diejenigen, welche es wagen, den Antrag zu unterzeichnen, mögen überzeugt sein, daß ihrem Namen für alle Zeit ein unauslöschliches Brandmal anhaften wird. Sie würden fortan etwa auf einer Stufe rangiren mit jenen Parlamentariern in England, die sich für die Förderung französischer Interessen von Ludwig XIV. bezahlen ließen. Bezüglich der juristischen Qualifizirung ihrer Handlungsweise mag zwischen diesen letzteren und den Seceffionisten ein Unterschied vorhanden sein, moralisch stehen beide auf einer Stufe. Wenn die Herren auch kein Geld von Amerika erhalten — das behaupten wir nicht, aus Respekt vor dem Repräsentantenhaufe in Washington —, sie finden ihre Bezahlung in der vermeintlichen Förderung ihrer kleinen Fraktionsinteressen. Vom juristischen Standpunkte aus beurtheilt, würde sich ein solcher Versuch als eine Verletzung des bestehenden Verfassungsrechtes qualifiziren. Nach Art. 11 der Reichsverfassung sind die auswärtigen Beziehungen und die Vertretung des Reiches Vorrechte des Kaisers. Wenn der Reichstag dieselbe in die Hand nähme und in direkte Korrespondenz mit einem ausländischen Parlament trat, so wäre das einfach ein Fall des Verfassungsbruches. Wir haben schon in einem früheren Artikel auf die Gefahren des Weges hingewiesen, den man betreten will. Mit dem Versuche, die parlamentarische Regierung durch Anbahnung eines direkten Meinungsaustausches der Parlamente unter einander zunächst auf dem Gebiete der auswärtigen Politik einzuführen, würde man sich auf ein Terrain begeben, das selbst nach fortschrittlich-seceffionistischer Logik außerhalb des Bereiches monarchischer Institutionen läge. Ist die Form überhaupt einmal gefunden und in's Leben gerufen, so liegt gar kein Grund vor, diesen Meinungsaustausch auf die Verherrlichung von oppositionellen Abgeordneten, wie Lasker, zu beschränken, und es ist damit ein Präcedenzfall geschaffen, der einen starken Schritt im Sinne republikanischer Einrichtungen auch der Form nach enthält. Welche Folge die verbündeten Regierungen einem solchen Uebergriff auf das verfassungsmäßige Gebiet der Monarchie geben würden, können wir nicht beurtheilen; daß dieselbe aber eine sehr ernste sein würde, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen.

Aus Christiania wird unterm 1. März geschrieben: Die Erbitterung ist hier sehr groß. Einen besonders üblen Eindruck hat der Theil des Urtheils gemacht, welcher die Geldzahlung behandelt. Außer den schon erwähnten 15,000 Kronen für die drei Ankläger soll Selmer noch Summen von 2725 Kronen 50 Dere für Auslagen und 100 und 400 Kronen für die Verböhere zahlen. Es sind indeß sogleich am Tage, wo das Urtheil bekannt ward, in mehreren Städten Subscriptionsen für ihn eröffnet worden, und u. a. wurden in Arendal alsbald 3500 Kronen gezeichnet. Den ganzen Tag hindurch war das Haus des schwer gekränkten Ministers voll von Besuchern, die ihre Karten abgaben, theils auch selbst mit ihm sprachen; um 1/3 Uhr erschien der König und der Kronprinz und hielten sich längere Zeit bei ihm auf. Die Volksmasse, welche ihn beim Hinaustreten aus dem Storthingsgebäude mit Hurrahrufen begrüßt und immer wieder begrüßt hatte, wie sie niemals lauter hier gehört worden sind, wartete lange Zeit noch auf das Heraus-treten der Lagthingsmitglieder, um sie in ganz anderer Weise zu empfangen. Diese gingen indeß diesmal durch die nach der Storthingsstraße führende Thür hinaus, und auch Swerdrup schlich sich durch eine Thür davon, aus der sonst nicht die handelnden Personen herauszugehen pflegen, und bestieg schnell einen Schlitten. Den ganzen Ernst der Lage deutet „Morgenbladet“ an, indem es sagt: „König Oskar ist bekanntlich ein bis auf's äußerste verfassungstreu Monarch. Aber muß sich nicht einem norwegischen Könige die Frage aufdrängen, ob er nicht seinen auf die Verfassung geleisteten Eid durch Erzequirung eines solchen Urtheils, wie dieses, breche? König Oskar hat in der Thronrede beim Schluß des Storthings 1882 übereinstimmend mit dem Rathe seiner Regierung und unter Kontrafignirung des ersten Mitglieds derselben ausgesprochen, daß seine Ueberzeugung, daß ihm absolutes Veto in Grundgesetzsachen zukomme, unerschütterlich sei. Ist es nach diesem Ausspruch für ihn möglich, ein Strafurtheil gegen den Minister zu erzequiren, welcher diesen Ausspruch kontrafignirt hat? Wenn es eine strafbare Handlung ist, anzunehmen, daß der König absolutes Veto in Grundgesetzsachen habe, wo ist da das konstitutionelle Königthum in Norwegen? Wo die Union? Auch ist ihm das sogenannte Bewilligungsveto aberkannt. Kann ein Königthum auf solchen Bedingungen bestehen?“ „Aftenposten“, das sehr gemäßigste Blatt, nennt das Urtheil einfach einen Justizmord und sagt: „Eine Reichs-

gerichts-Mehrheit, welche hauptsächlich aus Landbauern, Kirchensängern und Lehnsleuten besteht, hat sich erdreistet, in Form eines Urtheils eine Erklärung abzugeben, welche gegen die einstimmige Meinung der juristischen Fakultät und — dessen kann man sicher sein — des ganzen Höchste-Gerichts streitet. Geht dieses an, so ist unsere Verfassung eine Täuschung, und die Minister sind rechtlos in diesem Lande. Kein Ministerium kann bestehen, kein Staatsrath gewissenhaft und ohne Furcht thätig für des Landes Wohl sein, wenn er für eine Handlung, die alles, was juristisches Ansehen und Einsicht heißt, auf ihrer Seite hat, zu criminellen Strafen verurtheilt werden kann.“

Deutschland.

* Berlin, 3. März. Seine Majestät der Kaiser speiste heute Nachmittag bei dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf, der auch die Generale und höheren Offiziere des Kriegsministeriums, des Großen Generalstabs und des Gardecorps eingeladen hatte. — Die Prinzessin Friedrich Karl ist heute Abend aus Dessau wieder hier eingetroffen, vom Prinzen Friedrich Karl empfangen und in's Schloß begleitet worden. — Die Gerüchte von einer zu erwartenden anderweiten Zusammenkunft des Reichstags-Präsidiums werden in parlamentarischen Kreisen als unbegründet bezeichnet. — Beim Bundesrath ist der Antrag auf Verlängerung des Socialisten-Gesetzes auf weitere zwei Jahre schon eingegangen. Die Motivirung ist sehr eingehend und nimmt Bezug auf die Vorgänge in Frankfurt a. M., Wien, London und in der Schweiz.

— Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Baden kam gestern mit dem Zuge um 12 Uhr von Potsdam nach Berlin und stattete im kaiserlichen Palais einen Besuch ab. Abends, nach dem Theater, folgte Höchstersele bann noch der Einladung der Kaiserlichen Majestäten zum Thee und kehrte darauf nach Potsdam zurück.

— Nach den heute von der Kaiserlichen Admiralität bekannt gegebenen Segelordres von S. M. S. „Prinz Adalbert“ sind Briefe für diese Korvette schon vom 14. d. ab nach Hongkong zu richten. Es scheint also, daß dieselbe ihren Weg über Singapur nach China mit allen Kesseln zurücklegt.

Hamburg, 3. März. Die alten Hansestädte gehen dem neuen Deutschen Reiche wieder mit jugendlichem Unternehmungsgeliste in fernen überseeischen Ländern voran. Wie Bremen durch Lüderitz, so jetzt Hamburg in der Deutschen Borneo-Kompagnie. Am 23. Februar d. J. ist unter diesem Namen in Hamburg eine Aktien-gesellschaft gegründet worden, welche von der British North Borneo-Kompagnie ein Areal von etwa 10,000 Acres als Eigenthum erworben hat, auf welchem sie Plantagen tropischer Produkte, namentlich von Tabak, errichten will. Das Grundkapital von 200,000 M. ist in 20 Actien zu 10,000 M. auf Namen lautend eingetheilt. Als Direktor ist Herr Friedrich Hofmeyer in Hamburg, wo der Sitz der Gesellschaft, erwählt. Die Leitung des Kultivationsunternehmens auf Borneo ist einem mit den asiatisch-tropischen Verhältnissen durch langjährige Erfahrungen vertrauten Manne übergeben und lassen sich bei der Prosperität der Deli Matschappay auf Sumatra und ähnlicher Unternehmungen für die in dem überaus fruchtbaren nördlichen Theile von Borneo arbeitende junge deutsche Kompagnie die günstigsten Ergebnisse erwarten.

Dresden, 3. März. Die Erste Kammer hat in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer die Errichtung eines Staats-Schuldbuchs beschlossen.

Koblenz, 3. März. Die Leiche des im Januar verschwundenen Polizeipräsidenten Geiger ist am Samstag bei Rheinbrühl im Rhein gefunden. Alle Werthsachen sind vorhanden. Es scheint ein Unglücksfall vorzuliegen.

München, 3. März. Der Landtag begann die allgemeine Besprechung des Nebenbahn-Gesetzes. Außerhalb der Tagesordnung gab Frhr. v. Stauffenberg die Erklärung der Linken ab: Nachdem mit der Angelegenheit des Darlehens des Bankreferenten Walter bei der Bankfiale auf eine Lebenspolice durch das „Fremdenblatt“ die Linke in Verbindung gebracht worden sei, hätten Stauffenberg, Krämer und Ruppert (Patriot) eine Unterredung mit dem Finanzminister gehabt und dieser habe Nachforschungen zugesichert. Der Finanzminister erklärte ein Darlehn auf bloße Police für unzulässig; die Bankdirektion sei allerdings befugt, Abweichungen vom Reglement zu gestatten, aber in solchem Falle selbst haftbar. Die Linke behält sich vor, das Ergebnis der Nachforschung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

SS Straßburg, 2. März. Die Tabakmanufaktur und die „Kanal-Frage“ waren die Brennpunkte der politischen Diskussion in der abgelassenen Woche. Der Bericht, welchen die Kommission des Landesausschusses über die Manufaktur abgestattet hatte, war recht günstig ausgefallen; er konstatarie eine Besserung der Lage der An-

stalt, einen genügenden Fortgang der Verkäufe und eine befriedigende Qualität des vorhandenen Stocdes von Cigarren; er kam schließlich zu dem Resultat, daß der Landesaus- schuß die als Ueberschuß der Manufaktur für 1884/85 in den Etat eingestellten 610,850 M. genehmigen könne. Man gab sich deshalb vielfach der Erwartung hin, daß die Debatte im Plenum ohne lebhaftere Zwischenfälle ver- laufen würde. Doch sollte sich diese Voraussetzung nicht ganz erfüllen. Frhr. Born v. Bulach (Sohn) entwickelte in längerer Rede eine Reihe von Anklagen und Bedenken gegen die Manufaktur und kam, wie im vergangenen Jahre, zu dem Schluß, daß es besser gewesen wäre, die Anstalt zu verkaufen oder zu verpachten. Diesen pessimisti- schen Auffassungen trat zunächst der Berichterstatter, Frhr. Born v. Bulach (Vater), und dann der Unterstaats- sekretär v. Mayr entgegen. Letzterer wies namentlich nach, daß es durchaus falsch sei, von „Opfern“ für die Manu- faktur zu sprechen, da dieselbe, so lange sie unter deutscher Verwaltung steht, etwa 3 1/2 Millionen Mark für allgemeine Staatszwecke abgeliefert und ihren Inventarwerth, trotz erheblicher Abschreibungen, von 5,8 auf 7,6 Mill. erhöht habe. — Der Landesauschuß schloß sich schließlich der Auffassung seiner Kommission an und genehmigte die Position von 610,850 M. als mutmaßlichen Ueberschuß der Manufaktur für 1884/85. — Bezüglich der „Kanal- Frage“, d. h. des Baues eines Kanals von Straßburg nach Ludwigshafen hatte sich, wie erinnerlich, eine Zahl von Industriellen mit einer Petition an den Landesaus- schuß gewendet. Die Kommission desselben hatte darauf mit Zustimmung der Regierung vorgeschlagen, 125,000 Mark für die Vorstudien zur Aufstellung eines Projekts in den Etat einzustellen. Im Plenum, wie schon in der Kommission, wurde namentlich darauf hingewiesen, daß gegründete Hoffnung vorhanden, das Reich werde den Bau des Kanals übernehmen; da jedoch der Reichshaushalts-Etat bereits abgeschlossen, so wäre es, um neue Ver- zögerungen zu vermeiden, notwendig, die Kosten für die Vorstudien auf den Landeshaushalt zu übernehmen. Es wurde u. a. hervorgehoben, daß, falls man den Bau nicht energisch betreibe, Gefahr vorhanden wäre, daß der Kanal „wo anders“ erbaut würde. Nur die Herren Winter und Dr. Raets, der jedoch diesmal nicht alle Lothringer hinter sich hatte, erklärten sich gegen die Bewilligung. Sie gingen davon aus, was auch die Kom- mission anerkennt, daß Elsaß-Lothringen von sich aus den Kanal nicht bauen könne; wolle das Reich wirklich den Bau übernehmen, so möge es auch die Vorstudien bezah- len; die bisher vorhandenen Ansichten auf den Bau durch das Reich schienen ihnen nicht sicher genug, um das Land mit den Kosten für die Vorstudien zu belasten. — Das Haus schloß sich jedoch diesen Bedenken nicht an, sondern genehmigte die geforderten 125,000 M. für die Vorstudien zu dem Kanalprojekt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. März. Die Abendblätter melden: Der Oberst- kammerrath Trennewille gab aus Gesundheitsrücksichten seine Demission, welche der Kaiser annahm. Zum Nach- folger wurde gestern Herrenhaus-Präsident Trauttmans- dorff ernannt.

Pest, 3. März. Die Abgeordneten nahmen mit über- wiegender Majorität den Gesetzentwurf über den Ausbau der Munkacs-Besatzter Eisenbahn-Linie an. Der Ministerpräsident bekämpfte im Laufe der Debatte den auf Absehung der Vorlage von der Tagesordnung ab- zielenden Beschlußantrag der äußersten Linken, indem er die wirtschaftliche und strategische Bedeutung der Bahn- linie beleuchtete und hervorhob, er sei überzeugt, daß die russische Regierung ernst gewillt sei, sowohl mit Deutsch- land als auch mit Oesterreich-Ungarn in Frieden zu leben. Der Ministerpräsident sagte u. a.: Wir sind von gleichem Wunsche befeelt; wie aber trotzdem Rußland nicht verab- säumt, sich auch für entgegengelegte Eventualitäten vor- zubereiten, so dürfen auch wir dies nicht unterlassen.

Niederlande.

Amsterdam, 1. März. Der Bericht der Kommission, welche beauftragt ist, dem Könige über wünschenswerthe Verfassungsänderungen Vorschläge zu machen, ist veröffentlicht worden. Diese Vorschläge sind in der Haupt- sache folgende: Die Thronfolge-Ordnung soll unverändert bleiben, im Falle einer Regentschaft sollen die Minister in dem Regentenschatz keinen Sitz haben; Verträge mit auswärtigen Mächten, welche Klauseln enthalten, die der Genehmigung der Generalstaaten bedürfen, sollen dieser Genehmigung in ihrer Gesamtheit unterbreitet werden; der Wahlsensus für die Zweite Kammer soll bedeutend herabgesetzt werden; die Zahl der Mitglieder der Zweiten Kammer soll definitiv auf 90 festgesetzt werden; die Mit- glieder werden auf vier Jahre gewählt; die periodische Erneuerung der Kammer erstreckt sich auf die ganze Kam- mer (bisher auf die Hälfte); die Eidesleistung oder Ver- sicherung an Eidesstatt soll fakultativ sein, nicht nur für die Mitglieder der Generalstaaten, sondern auch in allen andern, in der Verfassung erwähnten Fällen; das Recht, eine Enquête vorzunehmen, wird auch für die Erste Kam- mer anerkannt; das Recht, an den Kommunalwahlen theil- zunehmen, wird nicht auf die männlichen Einwohner be- schränkt; die Vorschrift, daß Personalklagen gegen den König, die königliche Familie und den Staat ausschließlich vor den Hoogen Raad (den obersten Gerichtshof) gehören, soll aufgehoben werden; weitere Mittel für Kultuszwecke werden nicht mehr bewilligt; der König soll das Recht haben, in den vom Gesetze vorgesehenen Fällen den Be- lagerungszustand zu erklären; die Fortdauer desselben muß durch ein Gesetz sanktioniert werden; das Reglement über die öffentlichen Arbeiten bleibt unverändert; die Vorschrift, daß die Naturalisation nur durch ein Gesetz erlangt werden kann, wird aufgehoben.

Frankreich.

Paris, 3. März. Die Minister Ferry, Campenon, Waldeck-Rousseau, Martin Feuillée, Raynal und Fallières haben die Einladung zur Enthüllung des Denkmals für Gambetta in Cahors, die bis zum 14. April aufgeschoben wurde, angenommen. — In vergangener Nacht wurde die Kirche in Joinville-le-Pont (Dorf im Seine-Departement, Arrondissement Sceaux, 620 Einwohner) beraubt und dann von den Frevlern in Brand gesteckt. Die Kirche ist zum Theil abgebrannt. Gegenstände von Werth wurden nicht gefunden, da der Pfarrer dieselben jeden Abend in seine Wohnung brachte. In derselben Nacht haben Diebe das Postbureau in Nogent ausgeraubt. Dieser Theil der Umgegend von Paris ist überhaupt jetzt sehr unsicher; in letzter Zeit wurden auch mehrere Landhäuser beraubt. — Gestern hielten die Anarchisten im Saale Rivoli eine Versammlung, um über die Maßregeln zu verhandeln, die in Oesterreich gegen die Socialisten er- griffen worden. Ein Oesterreicher, Waldau, schlug vor, es solle ein Bund der Völker dem Bunde der Monarchen entgegengesetzt werden, deren man sich mit allen Mitteln, einerlei welchen, entledigen müsse. Ein anderer Oester- reicher, Galo, beantragte, daß Frankreich den verbündeten Monarchen den Krieg erkläre. Ein dritter Oesterreicher predigte die Universalrevolution. Die Versammlung nahm durch Zuruf den Antrag an, sich der Erklärung der Re- volutionäre von New-York anzuschließen und ihre Soli- darität mit den Urhebern der Wiener Attentate zu erklären. Im Saale wurde ein Maueranschlag vertheilt, der für nächste Zeit eine große Versammlung auf offener Straße ankündigt.

— Die Deputirtenkammer nahm heute bei der ersten Berathung des Gesetzes über die Elementarschule mit 386 gegen 95 Stimmen den ersten Paragraphen des Art. 23 an, welcher den Lehrern und Lehrerinnen die Annahme von besoldeten oder unentgeltlichen Aemtern im Dienste des Kultus unterlag. Hierauf wurde auch der zweite Paragraph des Art. 23 angenommen, welcher den Lehrern gestattet, den Dienst als Sekretär der Bürgermeisterei anzunehmen, den Schullehrern dagegen jede andere Dienstleistung verbietet. Zu Betreff der Erneuerungen der Lehrer verwarf die Kammer das Amendement, das die Erneuerungen durch die Gemeinderäthe beantragte, sowie das Amendement auf Erneuerung durch die Direktoren der Akademien. Laguerre beantragte den Beschluß, daß die Kammer die Aufhebung der gegen den Deputirten Talandier eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung ver- lange. Da der Justizminister nicht dagegen war, so wurde der Beschluß angenommen. Die Kammer setzte die Interpellation über die Arbeiterverhältnisse in Anjan auf die Tagesordnung für Donnerstag.

— Der Senat beschäftigte sich in zweiter Berathung mit dem Gesetzentwurf über die Gestaltung der Gemeinderäthe. Die Deffentlichkeit der Gemeinderaths-Sitzungen, welche der Senat in der ersten Berathung verworfen hatte, wurde in der zweiten mit 130 gegen 128 Stimmen angenommen.

Schweiz.

Bern, 4. März. (Tel.) Die Berner Regierung beschloß gestern die Verhaftung des Präsidenten des hiesigen Anarchistenvereins, Kennel. Derselbe ist eines gemeinen Verbrechens verdächtig.

Großbritannien.

London, 3. März. Die Polizei ist auf der Spur zweier Männer, angeblich Amerikaner, welche die Hölle- maschinen in den Gepädräumen der Victoria-, Charing Cross-, Paddington- und Ludgate-Hill-Bahnhöfe abgeben haben sollen. Dieselben nahmen am 20. Februar Abends Wohnung im Baverley Hotel, great Portland Street, verließen ihr Logis am folgenden Montag Morgen und hatten Handkoffer, welche identisch mit den in den Charing Cross-, Paddington- und Ludgate-Hill-Bahnhöfen aufgefunden sind.

— Im Oberhause erklärt Granville bezüglich Gladstone's Besuches in Kopenhagen während seiner Ferienreise, es sei kein Wort Politik zwischen dem russischen Kaiser und Gladstone gewechselt worden. — Granville erklärt weiter auf eine Anfrage Salisbury's, daß das Gerücht, den an den Küsten des Nothen Meeres befindlichen Truppen sei Befehl erteilt worden, sofort zurückzukehren, vollständig unbegründet ist. (Beifall.)

— Unterhause. Fitzmaurice erklärt: Takurrah ist außerhalb des Nothen Meeres, aber einer der Häfen, deren Schutz Eng- land gegenwärtig übernimmt. Ueber die Ansprüche Frankreichs auf Dhol jetzt sich auszusprechen sei nicht wünschenswerth; es seien keine britischen Truppen nach Khartum beordert, noch nach dort unterwegs. Harcourt theilt mit, es seien strenge Weisungen betreffs Maßregeln gegen vom Auslande entsandte Dynamit- emissarien gegeben, aber es wäre nicht rathsam, Details anzu- geben. Sollte die Regierung außerordentlicher Gewalten bedürfen, so würde sie nicht zögern, solche vom Parlamente zu verlangen (Beifall). Hartington verliest die Graham am 23. Februar ge- gebenen Instruktionen, die eine entfernte Expedition ausschließen; ohne Krieg gegen die Araber führen zu wollen, müsse jede Streitmacht, die Suakin bedrohe, zerstreut werden. Graham müsse für die Sicherheit der in Tolar getretenen Streitkräfte und die Sicherheit Suakins sorgen, das von bedeutenden Streitkräften bedroht sei. 350 Mann ägyptische Truppen seien in Tolar ge- funden worden, ebensoviel Frauen und Kinder. Eine Brigade ägyptischer Truppen werde nach Assuan gesandt und einige britische Truppen sollen nach einem Punkte am Nil gehen. In Folge eines Berichtes von Gordon, der sich noch in Khartum befindet und vorläufig dort zu verbleiben gedente, sollen die nach Assuan gehenden Truppen auf Wunsch Gordon's nicht dahin gehen. Lawson beantragt Vertagung des Hauses, um die Auf- merksamkeit auf die Sudan-Frage zu lenken, und protestirt gegen den Krieg. Northcote verlangt klare Darlegung der Regierungs- politik. Gladstone und Hartington vertheidigen die Regierungs- politik. Lawson's Antrag wird mit 150 gegen 103 Stimmen ver- worfen. Die Konservativen stimmten mit der Minorität.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. März. Das Budgetkomité des Volks- things genehmigte einstimmig den Antrag des Ministers des Innern auf Bewilligung von 100,000 Kronen behufs Herstellung einer besseren Kontrolle über die Thiere, welche aus den hiesigen größeren Hasenplätzen ausgeführt oder aus andern Ländern hier eingeführt werden.

Rußland.

St. Petersburg, 2. März. Heute mit Ablauf der Butterwoche kehrt die kaiserliche Familie nach Gat- schina zurück, woselbst sie die siebenwöchentlichen, dem Osterfest vorangehenden Fasten verbringt.

Ägypten.

Suakin, 2. März. Osman Digma lagert mit den Aufständischen in einer Entfernung von etwa 13 km von hier. Beim Rückmarsch der englischen Truppen von Tolar ist ein neuer Zusammenstoß derselben mit den Aufständi- schen zu erwarten. Die Leichen der bei der Niederlage Vater Pascha's gefallenen englischen Offiziere wurden auf- gefunden und beim Trunnen Leeb beerdigt.

Nordamerika.

New-York, 3. März. Eine Depesche aus Lima von gestern besagt: In der Nationalversammlung von Peru hat Zglefias den Eid als provisorischer Präsident ge- leistet. Das Kabinett gab deshalb seine Demission.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. März.

Gestern Abend fand zu Ehren Seiner Kaiserlichen Ho- heit des Großfürsten Michael von Rußland Familientafel im Großherzoglichen Schloße statt und später hatte sich die Großherzogliche Familie mit dem Großfürsten bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm zum Thee versammelt. Um 12 Uhr Nachts ist Seine Kaiserliche Hoheit von hier abgereist; der Großherzog, sowie die Prinzen Wilhelm und Karl gaben Höchstdemselben das Geleite zum Bahnhof.

Heute Vormittag empfingen Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Präsidenten Roff zur Vortragserstat- tung und nahmen die Meldungen des Generalmajors von Sanitz, Inspekteur der Infanterie-Schulen, und des Oberstleutnants a. D. Engler, zuletzt Bezirkskommandeur in Rastatt, entgegen.

Nachmittags hörten Seine Königliche Hoheit verschiedene Vorträge und arbeiteten dann zuerst mit dem Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg und hierauf mit dem Präsidenten Regenauer.

Kehl, 2. März. (Ausfüllung. Umlagen.) Die Aus- füllung des Urtheils auf der Strecke vom Brücken-Maasgim bis zum Knapp'schen Hause ist in der gestrigen Submissions- tagfahrt dem Unternehmer Hrn. Ingenieur Böhle zugetheilt, und zwar um den Preis von 87 Pfennig per Kubikmeter. — Die diesjährigen städtischen Umlagen betragen 2 Pfennig weniger (34 Pfennig per 100 Mark) als im vergangenen Jahr, was um so erfreulicher ist, als trotzdem an öffentlichen Arbeiten Fortschritte gemacht wurden; diese Ermäßigung dürfte wohl hauptsächlich einer Zunahme der Steuerkraft beizumessen sein.

Schoyheim, 1. März. (Lehrlingsprüfung.) Durch die heute vom Vorstand des Lehr- und Gewerbevereins berufene Versammlung von Handwerksmeistern wurde einstimmig die Ein- führung von Lehrlingsprüfungen beschlossen. Die Lehrungs- prüfung ist in Zukunft als Bedingung in die Lehrverträge auf- zunehmen. Diese Prüfung ist eine theoretische und eine praktische. Die erstere umfaßt in der Regel die Unterrichtsgegenstände der Gewerbeschule, unter thunlicher Berücksichtigung des Gewerbes des zu Prüfenden. Die praktische Prüfung besteht in der ohne fremde Beihilfe zu bewerkstelligen Anfertigung einer von der Kommission zu bestimmenden Arbeit. Die Prüfungskommission wird gebildet durch den Vorsitzenden des Gewerbeschul-Raths und des Gewerbevereins, dem Gewerbelehrer und zwei Hand- werksmeistern von dem Gewerbe, welchem der zu Prüfende angehört.

Vom Bodensee, 2. März. (Vorschussverein. Zünd- holzrahmen.) Wie wir hören, ist in der heute stattgehabten Generalversammlung des Vorschussvereins Stodach der bisherige Kassier, Hr. Kleinkler, der im Rufe eines erfahrenen und gewissenhaften Mannes steht, einstimmig zum Direktor gewählt. Die hiedurch erledigte Stelle eines Kassiers wurde Hrn. Lieberr, die durch den Austritt des Hrn. Bogren erledigte Stelle eines Aufsichtsraths dem Hrn. Bürgermeister v. Massenbach — eben- falls einstimmig — übertragen. Der Reingewinn der dortigen Vorschussbank befreit sich pro 1883 mit 17,266 M., die proz. Dividende von 207,669 M. beträgt 12,454 M. Der Reserve- fund hat die Höhe von 54,000 M. erreicht. Die Anzahl der Vereinsmitglieder belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf 963. — Dem Vernehmen nach hat die Holzwaaren-Fabrik der Herren Leyb u. Cie. in Zigenhausen dieser Tage aus Holland und Belgien beträchtliche Aufträge zur Lieferung von Zündholzrahmen erhalten, welche theils aus Buchen, theils aus Tannenholz gefertigt werden.

Badischer Handelstag.

(Schluß.)

Längere Zeit nahm auch die Berathung des dritten Punktes der Tagesordnung, den Entwurf eines deutschen Un- fallversicherungsgesetzes betr., in Anspruch. Zu diesem Punkte lagen zwei Resolutionen vor, die eine von Mann- heim, die andere von Heidelberg. Als Referent fungierte Herr Dr. Landgraf, der die Mannheimer Resolution begründete und vertheidigte, während für die Heidelberger Herr Handels- kammer-Präsident Heubach-Heidelberg eintrat. Außerdem sprachen zur Sache hauptsächlich noch die Herren Flürscheim- Gaggenau, Handelskammer-Präsident Berenner-Frozheim, Handelskammer-Präsident Stöber-Lahr, Mohr-Mannheim, Schneider, Schöttle-Waghäusel, G. Lang-Mannheim, Handelskammer-Präsident Meß-Freiburg, Geh. Referendar v. Stöcker, Ludwig Stromeier-Konstanz, Josef Maas und Diffené. Die hierbei zu Tage tretenden, zum Theil sehr weit auseinander gehenden Ansichten fanden schließlich ihre Ein- gung in folgender, von dem Handelstage einstimmig angenom- mener Resolution: „I. Der Badische Handelstag erkennt in dem dritten Male an den Bundesrath und Reichstag in verän- dertem Fassung gelangenden, die Sicherung der Arbeiter gegen Unfälle bezweckenden Gesetzentwurf einen erheb- lich sachentprechenderen Verzicht zur Lösung dieser hochwichtigen so- cialpolitischen Frage, wenn auch das Bedürfnis der Verbesserung in einzelnen wesentlichen Punkten nicht zu erkennen ist. II. Der

Badische Handelsstag erlaubt aber nachdrücklich darauf Gewicht legen zu sollen, daß der vorliegende, nach den unter 1. angegebenen Richtungen geänderte Gesetzentwurf nicht früher zur wirklichen Einführung gelangen, bis der erste Schritt unserer socialpolitischen Gesetzgebung, die Krankenversicherung der Arbeiter, praktisch eingeführt und die Kosten, welche dadurch der Industrie aufgebürdet werden, einigermaßen zu überbieten sein werden." — Zu Punkt IV der Tagesordnung, die Haftpflicht der Zollbehörde für zollpflichtige Poststücke betr. — Referent Herr Zerenner — lag nachstehender Antrag der Pforzheimer Handelskammer vor: „In Folge der Ablehnung jeder Haftpflicht der Groß- Zollverwaltung für Beschädigungen oder Verluste von Werth Poststücken, welche sie von der Reichspost zur Abfertigung übernommen hat (Verordn. Groß. Zollverwaltung vom 3. Dezember 1878, Nr. 11,646, Erlaß Groß. Finanzministerium vom 14. Nov. 1878, Nr. 4926/5093), ist in der Garantie für die Sicherheit der Beförderung solcher Werth- Poststücke eine Lücke entstanden, welche auch durch das Bestreben schnellster Abfertigung seitens der Empfänger nicht auszufüllen ist, wohl aber dem Geschäftsvorkehr unter Umständen schwere Schädigungen in Aussicht stellt. Der Badische Handelsstag spricht den Wunsch aus, daß Groß. Regierung, ohne konkrete Verlustfälle abzuwarten, in Erwägung ziehen wolle, in welcher Weise dieser Mißstand gehoben werden könne.“ Außer Herrn Zerenner sprachen für den Antrag noch kurz die Herren Dr. Landgraf und Dissen und wurde derselbe sodann angenommen.

Debatte wurde auch der zum fünften Punkte der Tagesordnung, die Einführung von Ladeseinen für die deutschen Eisenbahnen betr. — Referent Herr Louis Hirschmannheim — von der Mannheimer Handelskammer vorgelegte Antrag genehmigt: „Der Badische Handelsstag erklärt die Einführung von Ladeseinen für ein Bedürfnis des Handels und der Industrie und ersucht die Groß. Staatsregierung, zu veranlassen, daß die deutschen Eisenbahnen auf Verlangen des Baarenabsehers die Ausstellung von Ladeseinen eintreten lassen.“ — Punkt VI der Tagesordnung, welcher die finanzielle Lage des deutschen Handelsstags und die Höhe der Jahresbeiträge seiner Mitglieder behandeln sollte, wurde von demselben wieder abgesetzt. — Ueber Punkt VII der Tagesordnung, die Revision des Reichs- Stempel- Gesetzes betr., referirte wiederum Herr Dr. Landgraf. Nach einigen dem Referate folgenden kurzen Bemerkungen der Herren Heubach, Dissen, Piller-Lohr und v. Stöcker wurde der diesbezügliche Antrag der Handelskammer zu Mannheim unter Streichung weniger Worte angenommen. Derselbe lautet: „Der Badische Handelsstag erklärt in Uebereinstimmung mit den meisten deutschen Handelskammern, das deutsche Reichs- Stempel- Gesetz vom 1. Juli 1881 einer gründlichen Revision in höchstem Maße bedürftig. Unter allen Umständen ist es aber dringlich geboten, dafür Vorkehrungen zu treffen, daß künftig an Stelle der oft sich widersprechenden und zur Verwirrung geeigneten Auslegungen dieses Gesetzes seitens der einzelnen Landesregierungen eine einheitliche Interpretation trete.“ — Zu Punkt VIII der Tagesordnung, die Neuwahl des Vororts des Handelsstages und den Bericht über das letzte Geschäftsjahr betr., ging man wieder als Vorort aus der Uene hervor. — Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Es erhielt jedoch Herr Meis das Wort, um die Ermäßigung der Fernspreckgebühren zur Sprache zu bringen. Sein Antrag, eine solche Ermäßigung als wünschenswerth zu bezeichnen und die Frage auch vor den Deutschen Handelsstag zu bringen, wurde von der Versammlung zum Beschluß erhoben. — Hierauf wurde der Handelsstag gegen 1/4 Uhr Nachmittags durch den Vorsitzenden geschlossen. — Ein gemeinschaftliches Essen, gerührt durch ernste und heitere Trinitätsprüche, hielt schließlich die Teilnehmer des Handelstages noch einige Stunden im „Hotel Prinz Karl“ zusammen.

Theater und Kunst.

(Groß. Hoftheater.) In Karlsruhe. Mittwoch, 5 März. Außer Abonnement. **Koncert** der Signorina Teresina T. u. a. Donnerstag, 6. März. 30. Ab. - Vork. Ratt: „Marie, die Tochter des Regiments“, Die Reise nach China, komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Labich und Delacour. Deutsch von C. J. Grünbaum. Musik von Franz Bazin. Anfang 7/7 Uhr.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 4. März. 46. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr und Ministerialrath Fr. Wielandt.

Eingelaufen sind und werden durch das Sekretariat verlesen:

- 1) Vorstellung und Bitte der Gemeinden Brehmen, Giffingheim, Hochhausen und Angelthurn, Bezirksamts Tauberbischofsheim, der Gemeinden Naffig, Kembach und Nebengesäß, Bezirksamts Wertheim, ferner der Gemeinden Mörschenhardt und Reisenbach, Bezirksamts Buchen, die landwirthschaftliche Enquete betr.
- 2) Bitte der Stadt Wertheim und der interessirten Höheren des Amtsbezirks um Belassung der Straße Wertheim-Neunkirchen-Wiltenberg als Landstraße.
- 3) Bitte der Gemeinden Eitenheim, Walburg, Schweighausen, Ruß, Ringsheim, Orschweier, Münsterthal, Münchweier, Strafenhausen, Kappel und Altdorf um Belassung der Straße Nr. 33 Eitenheim-Steinach im Landstraßen-Verbande; übergeben vom Abg. Kern.
- 4) Bitte der Gemeinde St. Leon, Bezirksamts Wiesloch, um Belassung der Straße von Roth über St. Leon nach Neulussheim als Landstraße, sowie um Belassung jener von St. Leon nach Kirtlach als Kreisstraße.
- 5) Bitte der Gemeinde Malsch, Bezirksamts Wiesloch, um Belassung der Straße von Rothmalsch nach Mühlhausen im Kreisverbande.
- 6) Bitte der Gemeinde Oberhausen, Bezirksamts Emsmendingen, den neuen Straßengesetz-Entwurf betr.; übergeben vom Abg. Kern.
- 7) Bitte der Gemeinden Hardheim, Höpfigen, Schweinsberg, Königheim, der Stadt Tauberbischofsheim und der umliegenden Orte, die Fortsetzung der bereits projectirten Sekundärbahn Seckach-Wallbüren über Hardheim nach Tauberbischofsheim betr.; übergeben vom Abg. v. Vuol.
- 8) Bitte der Stadt Stockach und der Gemeinden Bie-

sendorf, Möhringen, Zimmendingen, Ebringen, Binningen, Honstetten, Zimmerholz, Neuhausen, Weiterdingen, Engen, Bittelbrunn, Welchingen, Mauenheim und Ach, den Anschluß der Bodensee-Gürtelbahn betr.; übergeben vom Abg. Müller.

9) Bitte der Bierbrauer der Amtsbezirke Engen, Stockach und Konstanz um Belassung der seitherigen Kesselsteuer, eventuell um Festsetzung eines ermäßigten Malzsteuer-Satzes; übergeben vom dem Abg. Müller.

10) Bitte des Joh. Peter Sterz von Hemsbach, Altmendingen und Bezahlung des Einkaufsgeldes betr.

11) Schreiben des Mr. Theodor Mayor von New-York, die Judenemanzipation betr., gerichtet an Se. Excellenz den Herrn Präsidenten Lamey.

Der Präsident macht sodann Mittheilung:

1) von einer Zuschrift des Präsidiums der Ersten Kammer vom 1. d. M., in welcher von der unveränderten Annahme des Budgets der Eisenbahn-Betriebs- und Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung, sowie des Budgets über den Antheil Badens am Reinertrage der Main-Neckar-Eisenbahn für 1884/85 durch jenes Haus Nachricht gegeben wird;

2) von einem Schreiben des Präsidenten des Groß. Ministeriums des Innern, durch welches der Präsident der Zweiten Kammer in Kenntniß gesetzt wird, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 23. v. M. den Präsidenten des Groß. Ministeriums des Innern zu ermächtigen geruht haben, verschiedene Nachträge zu dem Budgetentwurf des Ministeriums des Innern unter Titel XVII der außerordentlichen Ausgaben bezw. Titel VII der außerordentlichen Einnahmen bei der Ständerversammlung einzubringen;

3) von einer Zuschrift der nämlichen hohen Stelle, mit welcher in Erfüllung eines in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 23. v. M. geäußerten Wunsches 50 weitere Exemplare der vom Ministerium herausgegebenen „Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik im Großherzogthum Baden; kartographische Darstellungen in 13 Blättern“ zum Zwecke der Vertheilung an die noch nicht mit dem Werke bedachten Mitglieder der Zweiten Kammer übersendet werden.

Der Abg. Koffhirt, welcher seinerzeit diesen Wunsch geäußert hatte, spricht der Groß. Regierung für ihr bereitwilliges Entgegenkommen den Dank des Hauses aus.

Den ersten und einzigen Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet die Berathung des vom Abg. Winterer erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Städteordnung betr. Bei Beginn derselben verliest der Präsident einen von den Abgg. v. Feder, Schmitt (Bruchsal), Kopper, Herrmann, Schober, Kern, Koffhirt und Birkenmeyer unterschriebenen Antrag folgenden Inhalts:

„Die Zweite Kammer wolle unter Bezugnahme auf die Resolution vom 1. März 1880 und die Verhandlungen über das Gesetz vom 12. Mai 1882 sich dahin aussprechen:

daß die Kontrolle der Gemeindeverwaltung in den der Städteordnung unterstehenden Städten einem selbständigen, beratenden und beschließenden Stadtverordneten-Kollegium nach dem Vorbilde der meisten deutschen Gemeindeverfassungen zu übertragen und daß demgemäß die Kommission zu veranlassen sei, auf Grundlage der beiliegenden Vorschläge eine Umänderung der Regierungsvorlage bezw. der einschlägigen Bestimmungen der Städteordnung in Antrag zu bringen.“

Nachdem der Berichterstatter Abg. Winterer eine allgemeine Betrachtung als Ergänzung zu dem Bericht über den Gesetzentwurf angestellt und mit warmen Worten die Annahme desselben empfohlen hatte, erhält der Abg. v. Feder das Wort, welcher den von ihm ausgegangenen

Vorschlag in ausführlichster Weise begründet. Daran schließt sich die Generaldiskussion über die Gesetzesvorlage an, in welcher sämtliche Redner an der Hand einer Kritik unserer derzeit in Geltung befindlichen Städteordnung zu den v. Feder'schen Anträgen Stellung nehmen, wobei freilich alle mit Ausnahme der Abgg. Meyr und Bezinger sich prinzipiell gegen das Magistratsystem erklären.

Am Schlusse der heute zu Ende geführten Generaldiskussion empfiehlt Staatsminister Turban dem Hohen Hause, unter Verwerfung des Antrags v. Feder u. Genossen, in die Berathung des Gesetzentwurfs in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung desselben einzutreten, mit welcher die Groß. Regierung im Allgemeinen sich einverstanden erklären könne. Die Kammer kommt diesem Wunsche nach, indem bei der Abstimmung über den Antrag v. Feder u. Genossen nur 13 Abgeordnete (sämmliche Demokraten und einige Abgeordnete der kath. Volkspartei) sich für denselben erklären und dieser somit mit überwiegender Mehrheit abgelehnt ist.

Wir werden morgen über die Diskussion ausführlicher berichten.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 4. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Lesung nach wenig erheblicher Debatte die Etats der Minister des Innern und der Landwirtschaft, sowie den größten Theil des Kultusetats unverändert. Morgen Antrag Windthorst auf Aufhebung des Sperrgesetzes; dann Etatsberathung.

Agram, 4. März. Bei den Schneidergehilfen Srnc und Hirscha sind Schriftstücke mit Beschlag belegt, aus denen eine Verbindung mit dem Redakteur Prager in Budapest und den socialistischen Arbeitervereinen zu Luzern und Zürich hervorgeht. Srnc ist verhaftet und dem Gerichte übergeben, Hirscha ist krank. Gestern sind vier Arbeiter als socialistischen geheimen Vereinen angehörend verhaftet. Das weitere Erscheinen des Starcevic-Organs „Sloboda“ ist ungewiß.

Kairo, 4. März. „Reuter's Bureau“ meldet, Graham sei beordert, nach Trinitat zurückzukehren und Instruktionen abzuwarten.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

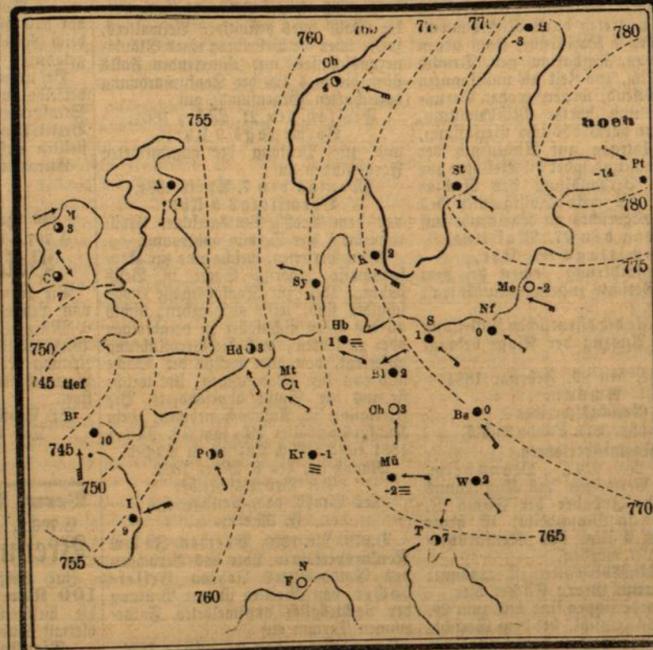
Geburten. 26. Febr. Anna Barbara, B.: Emil Boffert, Glaser. — 27. Febr. Kath. Wilhelmine, B.: Edd. Koeler, Tagelöhner. — 1. März. Katharina, B.: Ant. Meiser, Cigarrenmacher. — Friedrich Franz Julius, B.: Frdr. Trautwein, Restaurateur. — 2. März. Karl Ludwig, B.: Joh. Adernann, Schuhmacher. — Karl Johann, B.: Frdr. Bels, Glaser. — Elise Friederike Marie, B.: Frdr. Jaffner, Ladier. — Theodor Wilhelm, B.: Wilb. Verberich, Hilfschaffner. — Heirathen. 4. März. Mathes Haunhölter von Wyl, Kellner hier, mit Luise Haub von Durlach. — Ferd. Peitert von Pleß, Mechaniker hier, mit Karolina Wolf von hier. — Geschlicheungen. 3. März. Otto Graf v. d. Schulenburg von Lieberose, Secondelieutenant hier, mit Luise Freia Schilling v. Cannstatt von hier. — Stefan Gehry von Feldkirch, Tabezier hier, mit Anna Doll von Oberkirch. — Todesfälle. 3. März. Wilhelm Graf, Chem., Maler und Tüncher, 43 J. — Josef Ketterer, Chem., Postkammer, 39 J. — Johanna, Ehefr. von Handelsmann Ettlinger, 39 J. — 4. März. Katharina Beder, led., Kinderlehrerin, 60 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Himmel.
	mm	in C.	in mm	in %		
3 Nachts 9 Uhr	752.2	+ 3.2	5.0	87	still	klar
4 Morgs. 7 Uhr ¹⁾	752.2	- 1.8	4.0	100		
Mittags 2 Uhr	750.4	+13.4	5.0	44	E	wenig bew.
¹⁾ Neif.						

Wasserstand des Rheins. Mainz, 4. März, Mittags 3.25 m., gefallen 9 cm.

Wetterkarte vom 4. März, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Depression im Nordwesten, welche gestern Abend bei den Hebriden lag, ist südwärts nach dem Eingange des Kanals fortgeschritten, während das barometrische Maximum sich über ganz Westeuropa ausgebreitet hat. Bei meist schwacher südöstlicher Luftbewegung ist das Wetter über Centraluropa trocken, im Norden und Osten vorwiegend trübe, im westlichen Binnenlande dagegen fast wolkenlos. Die Temperaturverhältnisse haben sich im Allgemeinen wenig verändert. Voran Kanal sind beträchtliche Regenmengen gefallen, West meldet 25, Scilly 26, Hurkcastle 27 mm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 4. März 1884.

Staatspapiere.		Bauschaffner	
4% Reichsanleihe	103	Nordwestbahn	159 1/2
4% Preuß. Consol.	103	Südbahn	169
4% Baden in fl.	101 1/2	Westfälische	195 1/2
4% „ i. Met.	102 1/2	Ober-Schlesische	274 1/2
Deutscher Goldrente	86 1/2	Rechte-Oberufer	194 1/2
Silberrenten	68 1/2	Gottbard	96 1/2
4% Ungar. Goldr.	76 1/2	Loose, Wechsel etc.	
1877er Russen	92 1/2	Deft. Loose 1860	119 1/2
II. Orientanleihe	67 1/2	Wechsel a. Amst.	169.12
Italiener	93 1/2	Lond.	20.50
Ägypter	67 1/2	Paris	81.22
Banken.		Wien	168.75
Kreditanstalt	273 1/2	Napoleonsd'or	16.22
Disconto-Comm.	202 1/2	Privatdisconto	2 1/2
Basler Bankver.	124 1/2	Bad. Zuckerfabrik	—
Darmstädter Bank	157 1/2	Alkali Westf.	161
Wien. Bankverein	97 1/2	Wachst.	—
Bahnanstalten.		Kreditanstalt	273 1/2
Staatsbahn	265 1/2	Staatsbahn	266 1/2
Lombarden	121 1/2	Lombarden	121
Galizier	252 1/2	Lebensg. fest.	—
Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	549.—	Kreditaktien	315.—
Staatsbahn	532.50	Marktnoten	59.20
Lombarden	246.—	Lebensg.	—
Disco.-Comman.	203.40	Paris.	—
Laurahütte	111.—	5% Anleihe	105.92
Dortmunder	89 1/2	Spanier	60 1/2
Marienburg	82.10	Ägypter	336.—
Böhm. Nordbahn	—	Ditoman	639.—
Lebensg.	—	Lebensg.	—

(Deutsche Seewarte.)

Todesanzeige.
D. 275. Offenb. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte, **Anna Föhrenbach**, im Alter von 16 3/4 Jahren, nach nur zehntägigem Kranksein unerwartet schnell zu sich zu rufen. Offenb., den 3. März 1884. Die trauernd Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr statt.

Todesanzeige.
D. 281. Offenb. Freunden und Bekannten gebe ich hiermit die Trauernachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, heute Vormittag 11 Uhr unsere innigst geliebte Gattin und Mutter **„Margaretha Bächle“** in einem Alter von 84 Jahren nach kurzem Unwohlsein in ein besseres Jenseits abzurufen. Mit der Bitte um stille Theilnahme. Offenb., den 3. März 1884. Im Namen der Hinterbliebenen: Dr. Bächle, Professor.

Brust- u. Lungen-Leidende und solche Personen, welche an Husten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung etc. leiden, werden hiermit wiederholt auf die seit 17 Jahren bewährte Vorzüglichkeit des ächten **rheinischen** 8.112.5.

Tranben-Brust-Honigs als rein diätetisches Haus- und Genusmittel aufmerksamer gemacht. Dieses aus dem Extracte ausreife reiner Rheinischer Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines klüftigen Honigs einzig und allein von W. H. Bienenheimer in Mainz dargestellte Tranben-Brust-Apparat ist das edelste, für Erwachsene wie Kinder angenehme und zuträglichste Mittel, welches überhaupt geboten werden kann. Zu haben in 3 Flaschenfüllungen mit neugier Verschlußmarke in Karlsruhe bei Herrn Hoflieferant **Karl Malzacher**, Kammerstraße Nr. 5, in Bretten bei Herrn **Emil Dyl.**

Stellen suchen: Cuisinier & Aides, Pâtissier, Köchler, Portier, Diener, Aufseher, Gärtner, Hauswirth, Hauswirthinnen, Erziehenden, Bonnen, Herrschaftsköchinnen, Beschleierinnen, Laden-, Büffet- und Zimmerjungfern durch **J. Müller's Bureau „Germania“**, Adlerstr. 36 in Karlsruhe. D. 280.1.

Matico-Injection von **Grimault & Co.** Apotheker in Paris. Ausschließlich aus peruanischen Matico-Blättern zubereitet, hat diese Injection in wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf erlangt. Dieselbe curirt in kurzer Zeit die hartnäckigsten Leiden. Jedes Fläschchen ist mit der Unterschrift **Grimault et Co.** und dem Specialhempel der französischen Regierung für Fabrikmarke versehen. Niederlage in allen größeren Apotheken.

D. 279. Offenb. **Weinverkauf.** In meiner Kundschaft habe **500 Fesl. 78c, 80c, 81c Ortenauer Weiß- & Rothweine** unter vollständiger Garantie zu verkaufen. **A. Ehrhard, Küfer**, Offenb.

D. 268. Nr. 324. **Philippsburg. Pappel-Stammholz-Versteigerung.** Künftigen Montag den 10. März läßt die Gemeinde Philippsburg aus ihrem Rheinwald Umderschell etwa 100 Pappelsämme von 1 bis 4 Fesl-meter Kubinhalt auf dem Plage versteigern. Zusammenkunft am Adbamm, Vormittags 8 Uhr. Philippsburg, den 3. März 1884. Der Gemeinderath.

Gesucht für ein größeres Affenwalgengeschäft in Mannheim ein gewandter Korrespondent, der die Branche kennt. Offerten sub b. b. 101 an die Exped. dieses Blattes. C. 789.2.

Bekanntmachung.
Bei der heute vorgenommenen Auslosung der vertragsmäßigen vierten Amortisationsquote des Anlehens der Stadt Konstanz von 3.200.000 M sind folgende Obligationen gezogen worden:
Lit. A. Nr. 17, 24, 54, 154.
Lit. B. „ 37, 326, 616, 851, 910, 944, 1026, 1118, 1271, 1280, 1351, 1374, 1457.
Lit. C. „ 84, 249, 365, 796, 987, 1058, 1104, 1220, 1232, 1236, 1336, 1445, 1485, 1638.
Lit. D. „ 78, 140, 207, 223, 297, 306, 317, 339, 354, 477.
Lit. E. „ 7, 12, 70, 92, 134, 141, 143, 167, 265, 282, 317, 320, 324, 352, 362.
Lit. F. „ 104, 175, 222, 325, 410, 466.
Die Heimzahlung obiger Obligationen nebst Zins erfolgt am 1. Juli d. J. bei den vereinbarten Zahlstellen und hört mit diesem Tage die Verzinsung auf.
Gleichzeitig wird bemerkt, daß folgende Obligationen aus früheren Ziehungen noch nicht zur Einlösung gekommen sind:
Lit. D. Nr. 58 und 395 über je M 300.—,
Lit. E. „ 480 über M 200.—,
Lit. F. „ 281 über M 100.—.
Konstanz, den 28. Februar 1884.
Der Oberbürgermeister: **Winterer.** **Hedmann.**

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt in Karlsruhe.
C. 690.3. **Fünfte ordentliche Generalversammlung.**
Unter Bezugnahme auf § 20 des Statuts werden die nach § 22 stimmberechtigten Mitglieder der Badischen Pferdeversicherungs-Anstalt auf **Montag den 24. März 1884, Vormittags 9 Uhr**, zur fünften ordentlichen Generalversammlung, welche im großen Saale der „Vier Jahreszeiten“ dahier stattfindet, eingeladen.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht über das Jahr 1883;
2. Entlastung des Verwaltungsraths und der Direction auf Grund des Berichts über die von dem Verwaltungsrath vorgenommene Prüfung der Bilanz und Jahresrechnung;
3. Anträge der Mitglieder im Sinne des § 20 des Statuts.
Karlsruhe, 20. Februar 1884.
Der Verwaltungsrath.

Lotterie von Baden-Baden.
C. 798. Der Termin für Ablieferung von Gewinn-Gegenständen ist am 27. Februar l. J. abgelaufen. Auf Gewinn-Loose, welche nach dem 15. März l. J. hier eingehen, kann eine Ausbändigung von Gewinnen nicht mehr erfolgen. Die **Lotteriekommision des Internationalen Club.**

Familienpensionat mit höherer Töchter Schule in e. württemb. Pfarrhaus unserm Heilbronn a. d. Bahn, gesunde, walderreiche Gegend m. vortrefl. Luft, werden auf Ostern ege. Plätze für Töcht. jed. Alters frei, welche Ausbildung in mod. Sprachen u. sämml. Fächern einer höh. Töchter Schule auch weibl. Handarbeiten suchen. Gehalt z. Musik. Vollstgde. Zugehörigkeit z. Familie. Licht. höher geprüfte Lehrerin im Hause. Auch finden dalebst Landluft bedürft. Mädchen, insbes. Waisen, w. sich neb. wissensch. Unterricht im Hauswesen ausbilden möchten, e. gemüthl. Heimath. Prosp. verm. die Expedition d. Bl. unter Nr. 785. C. 785.1.

D. 278. Nr. 79. **Gemeinde Seefeld. Amtsgerichtsbezirks Müllheim.**
Öffentliche Aufforderung.
Die Vereinigung des Grund- und Unterpfandsbuches der Gemeinde Seefeld betr.
Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Bl. Nr. 30) und vom 28. Januar 1874 (Ges. u. Verordn.-Blatt Nr. 5) werden sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, Einträge in dem Grund- und Unterpfandsbuche der Gemarung Seefeld, wenn sie noch Gültigkeit haben sollen, binnen 6 Monaten in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Form entweder schriftlich oder mündlich beim unterzeichneten Pfandgericht erneuern zu lassen.
Einträge, für welche in dieser Frist die Erneuerung nicht beantragt wird, werden nach Ablauf derselben kraft Gesetzes gestrichen.
Ein Verzeichniß der über dreißig Jahre alten Einträge (enthaltend die Einträge vom 1. Januar 1850 bis dahin 1854) liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.
Seefeld, den 1. März 1884.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: **Finsfeld, Rathschreiber.**

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Anstellung.
C. 803.1. Nr. 2319. Karlsruhe. Der **Wagner Wilhelm Köhler** in Ruppheim, vertreten durch Rechtsanwalt **Dr. Friedberg** in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau, **Katharina, geb. Deusch** von Ruppheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen grober Verunahmung und harter Mißhandlung, insbesondere durch bössliche Verlassung, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Dienstag den 27. Mai 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 29. Februar 1884.
Amann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

D. 277. Nr. 9741. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Jacob Loeb**, Inhaber der Firma **J. Loeb junior** in Mannheim, ist heute **Nachmittags 4 Uhr** das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: **Herr Kaufmann Georg Fischer** hier.
Konkursforderungen sind bis zum 29. März 1884 einchl. bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.
Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag den 21. März 1884, Vormittags 9 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag den 7. April 1884, Vormittags 9 Uhr**, vor dem Großh. Amtsgerichte, Civil- resp. I. hier Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. März 1884 einschließlich Anzeige zu machen.
Mannheim, den 3. März 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: **F. Meier.**

D. 276. Nr. 1590. Bretten. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Soldarbeiters Johann Hesselbacher** von Bretten ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag den 20. März 1884, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
Bretten, den 28. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

D. 278. Nr. 9466. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau **Margaretha Bärenklau, geb. Schmitt**, Ehefrau des Sattlers **Jean Bärenklau**, Inhaberin der Firma **„M. Bärenklau“** in Mannheim, ist in Folge eines von der Gemeinsschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **Donnerstag den 27. März 1884, Nachmittags 4 Uhr**, vor dem Großh. Amtsgerichte II hier selbst anberaumt.
Mannheim, den 1. März 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: **F. Meier.**
D. 271. Nr. 4906. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfirma **Jos. Weil** Söhne dahier, sowie das Privatvermögen deren Inhabers, **Daniel Weil** hier, ist in Folge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **Montag den 31. März 1884, Vormittags 9 Uhr**, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Zimmer 81, anberaumt.
Freiburg, den 1. März 1884.
Dirkler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. **Bekanntmachung.**
D. 263. Nr. 4817. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Bierbrauers D. Mutter** hier soll auf Antrag der Gläubiger in dem auf den 17. März d. J. anberaumten Prüfungstermine auch Beschluß gefaßt werden, ob die Bierwirtschaft noch weiter fortbetrieben werden soll oder nicht.
Freiburg, den 29. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: **Dirkler.**
Verdollenheitsverfahren.
D. 270. Nr. 1202. Ettlingen. Nachdem **Jacob Kunz** von Reichenbach auf unsere Aufforderung vom 16. Februar v. J. Nachricht von sich nicht gegeben hat, wird derselbe für verdollen erklärt und werden seine nachlassigen Erben, **Anton Kunz**, Landwirth in Reichenbach, und **Walburga, geb. Kunz**, Ehefrau des **Jacob Neumaier** l., **Wagner** in **Schöllbronn**, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesezt.
Ettlingen, den 28. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: **Walt.**
Erbeinweilung.
D. 262. Nr. 4682. Freiburg. Die Wittwe des verstorbenen **Gerichtsvollziehers Andreas Born** dahier, **Agathe, geb. Adbel**, hat um Einweisung in die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgelucht und soll diesem Gesuch entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird.
Freiburg, den 28. Februar 1884.
Großh. Landgericht. **Gräff.**
Strafverfolgung.
Labma.
C. 786.2. Nr. 2096. Ettlingen. Der 28 Jahre alte **Musikfretter August Schmitt** von Rippheimweiler, zuletzt dalebst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Freitag den 23. Mai 1884, Vormittags 1/2 9 Uhr**, vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Ettlingen, den 28. Februar 1884.
J. Bacherer, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Bekanntmachung.
Die gegen **Häber Philipp Schlegel** von Lehenwies auf Donnerstag den 6. März 1884, Mittags 1 Uhr, in das Wirtshaus zu Kutterau (Karlsruher Zeitung Nr. 25) angeordnete Zwangs-Vergleichsversteigerung findet nicht statt.
St. Blasien, den 3. März 1884.
Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Schmann.**

Bekanntmachung.
C. 706.2. Bruchsal. **Brennholz-Lieferung.**
Zur Vergebung der Lieferung von **100 Kubm. Forst-Schichtholz** für die hiesigen Garnisonankalten wird hiermit Submission auf **Dienstag den 11. März cr., Vormittags 11 Uhr**, anberaumt.
Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht bereit.
Bruchsal, den 25. Februar 1884.
Königliche Garnisonverwaltung.

D. 278. Nr. 9466. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau **Margaretha Bärenklau, geb. Schmitt**, Ehefrau des Sattlers **Jean Bärenklau**, Inhaberin der Firma **„M. Bärenklau“** in Mannheim, ist in Folge eines von der Gemeinsschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **Donnerstag den 27. März 1884, Nachmittags 4 Uhr**, vor dem Großh. Amtsgerichte II hier selbst anberaumt.
Mannheim, den 1. März 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: **F. Meier.**

D. 271. Nr. 4906. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfirma **Jos. Weil** Söhne dahier, sowie das Privatvermögen deren Inhabers, **Daniel Weil** hier, ist in Folge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **Montag den 31. März 1884, Vormittags 9 Uhr**, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Zimmer 81, anberaumt.
Freiburg, den 1. März 1884.
Dirkler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. **Bekanntmachung.**
D. 263. Nr. 4817. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Bierbrauers D. Mutter** hier soll auf Antrag der Gläubiger in dem auf den 17. März d. J. anberaumten Prüfungstermine auch Beschluß gefaßt werden, ob die Bierwirtschaft noch weiter fortbetrieben werden soll oder nicht.
Freiburg, den 29. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: **Dirkler.**
Verdollenheitsverfahren.
D. 270. Nr. 1202. Ettlingen. Nachdem **Jacob Kunz** von Reichenbach auf unsere Aufforderung vom 16. Februar v. J. Nachricht von sich nicht gegeben hat, wird derselbe für verdollen erklärt und werden seine nachlassigen Erben, **Anton Kunz**, Landwirth in Reichenbach, und **Walburga, geb. Kunz**, Ehefrau des **Jacob Neumaier** l., **Wagner** in **Schöllbronn**, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesezt.
Ettlingen, den 28. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: **Walt.**
Erbeinweilung.
D. 262. Nr. 4682. Freiburg. Die Wittwe des verstorbenen **Gerichtsvollziehers Andreas Born** dahier, **Agathe, geb. Adbel**, hat um Einweisung in die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgelucht und soll diesem Gesuch entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird.
Freiburg, den 28. Februar 1884.
Großh. Landgericht. **Gräff.**
Strafverfolgung.
Labma.
C. 786.2. Nr. 2096. Ettlingen. Der 28 Jahre alte **Musikfretter August Schmitt** von Rippheimweiler, zuletzt dalebst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Freitag den 23. Mai 1884, Vormittags 1/2 9 Uhr**, vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Ettlingen, den 28. Februar 1884.
J. Bacherer, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

D. 270. Nr. 1202. Ettlingen. Nachdem **Jacob Kunz** von Reichenbach auf unsere Aufforderung vom 16. Februar v. J. Nachricht von sich nicht gegeben hat, wird derselbe für verdollen erklärt und werden seine nachlassigen Erben, **Anton Kunz**, Landwirth in Reichenbach, und **Walburga, geb. Kunz**, Ehefrau des **Jacob Neumaier** l., **Wagner** in **Schöllbronn**, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesezt.
Ettlingen, den 28. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: **Walt.**
Erbeinweilung.
D. 262. Nr. 4682. Freiburg. Die Wittwe des verstorbenen **Gerichtsvollziehers Andreas Born** dahier, **Agathe, geb. Adbel**, hat um Einweisung in die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgelucht und soll diesem Gesuch entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird.
Freiburg, den 28. Februar 1884.
Großh. Landgericht. **Gräff.**
Strafverfolgung.
Labma.
C. 786.2. Nr. 2096. Ettlingen. Der 28 Jahre alte **Musikfretter August Schmitt** von Rippheimweiler, zuletzt dalebst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Freitag den 23. Mai 1884, Vormittags 1/2 9 Uhr**, vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Ettlingen, den 28. Februar 1884.
J. Bacherer, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

D. 270. Nr. 1202. Ettlingen. Nachdem **Jacob Kunz** von Reichenbach auf unsere Aufforderung vom 16. Februar v. J. Nachricht von sich nicht gegeben hat, wird derselbe für verdollen erklärt und werden seine nachlassigen Erben, **Anton Kunz**, Landwirth in Reichenbach, und **Walburga, geb. Kunz**, Ehefrau des **Jacob Neumaier** l., **Wagner** in **Schöllbronn**, in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesezt.
Ettlingen, den 28. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: **Walt.**
Erbeinweilung.
D. 262. Nr. 4682. Freiburg. Die Wittwe des verstorbenen **Gerichtsvollziehers Andreas Born** dahier, **Agathe, geb. Adbel**, hat um Einweisung in die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgelucht und soll diesem Gesuch entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird.
Freiburg, den 28. Februar 1884.
Großh. Landgericht. **Gräff.**
Strafverfolgung.
Labma.
C. 786.2. Nr. 2096. Ettlingen. Der 28 Jahre alte **Musikfretter August Schmitt** von Rippheimweiler, zuletzt dalebst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Freitag den 23. Mai 1884, Vormittags 1/2 9 Uhr**, vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Ettlingen, den 28. Februar 1884.
J. Bacherer, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

D. 262. Nr. 4682. Freiburg. Die Wittwe des verstorbenen **Gerichtsvollziehers Andreas Born** dahier, **Agathe, geb. Adbel**, hat um Einweisung in die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgelucht und soll diesem Gesuch entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird.
Freiburg, den 28. Februar 1884.
Großh. Landgericht. **Gräff.**
Strafverfolgung.
Labma.
C. 786.2. Nr. 2096. Ettlingen. Der 28 Jahre alte **Musikfretter August Schmitt** von Rippheimweiler, zuletzt dalebst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Freitag den 23. Mai 1884, Vormittags 1/2 9 Uhr**, vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Ettlingen, den 28. Februar 1884.
J. Bacherer, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

D. 262. Nr. 4682. Freiburg. Die Wittwe des verstorbenen **Gerichtsvollziehers Andreas Born** dahier, **Agathe, geb. Adbel**, hat um Einweisung in die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgelucht und soll diesem Gesuch entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird.
Freiburg, den 28. Februar 1884.
Großh. Landgericht. **Gräff.**
Strafverfolgung.
Labma.
C. 786.2. Nr. 2096. Ettlingen. Der 28 Jahre alte **Musikfretter August Schmitt** von Rippheimweiler, zuletzt dalebst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Freitag den 23. Mai 1884, Vormittags 1/2 9 Uhr**, vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Ettlingen, den 28. Februar 1884.
J. Bacherer, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Bekanntmachung.
Die gegen **Häber Philipp Schlegel** von Lehenwies auf Donnerstag den 6. März 1884, Mittags 1 Uhr, in das Wirtshaus zu Kutterau (Karlsruher Zeitung Nr. 25) angeordnete Zwangs-Vergleichsversteigerung findet nicht statt.
St. Blasien, den 3. März 1884.
Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Schmann.**

Bekanntmachung.
C. 706.2. Bruchsal. **Brennholz-Lieferung.**
Zur Vergebung der Lieferung von **100 Kubm. Forst-Schichtholz** für die hiesigen Garnisonankalten wird hiermit Submission auf **Dienstag den 11. März cr., Vormittags 11 Uhr**, anberaumt.
Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht bereit.
Bruchsal, den 25. Februar 1884.
Königliche Garnisonverwaltung.

Bekanntmachung.
C. 706.2. Bruchsal. **Brennholz-Lieferung.**
Zur Vergebung der Lieferung von **100 Kubm. Forst-Schichtholz** für die hiesigen Garnisonankalten wird hiermit Submission auf **Dienstag den 11. März cr., Vormittags 11 Uhr**, anberaumt.
Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht bereit.
Bruchsal, den 25. Februar 1884.
Königliche Garnisonverwaltung.

C. 802. Karlsruhe. **Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.**
Mit Wirkung vom 15. April d. J. kommen für den Güterverkehr zwischen Mannheim einerseits und den Pfälzischen Stationen Alsenz, Ebernburg, Hochstätten, Mannweiler und Münster a. Stein andererseits anderweit, erhöhte Frachtsätze des Spezialtarifs III zur Einführung. Nähere Auskunft ertheilen die diesseitigen Güterstationen. Karlsruhe, den 3. März 1884.
General-Direktion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. C. 801. Karlsruhe.

C. 801. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.
Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Kohlen etc., wie in der allgemeinen Güterklassifikation unter Spezialtarif III genannt, zwischen Ludwigsbafen einerseits und Säckingen andererseits ein Ausnahmefrachtsatz von **M. 0,77 für 100 Kg in Kraft.** Karlsruhe, den 3. März 1884.
General-Direktion.

C. 804. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Mit dem 5. März l. J. tritt an Stelle des Uebernahmetarifs vom 20. August 1883 für die Beförderung von Rubertholen ab Basel Badischer Bahnhof nach Stationen der Schweizerischen Nordostbahn ein neuer Uebernahmetarif in Kraft.
Soweit die Sätze des Uebernahmetarifs vom 20. August 1883 billiger sind, als die Sätze des neuen Tarifs, bleiben erstere noch bis zum 20. April l. J. in Kraft. Ebenso die Uebernahmetarifs des Tarifs vom 20. August 1883 für jene Schweizerischen Stationen, welche in den neuen Tarif nicht mehr aufgenommen sind.
Eremplare des Tarifs sind bei unserer Güterexpedition in Basel unentgeltlich zu erhalten.
Karlsruhe, den 3. März 1884.
General-Direktion.

C. 793.1. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Mit höherer Ermächtigung vergeben wir im Submissionswege die Lieferung von:
100000 kg Maschinenöl,
25000 „ Reppöl,
12000 „ Rußöl,
5000 „ Leinöl,
2000 „ Schmierseife.
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **Montag den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr**, anber einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.
Karlsruhe, den 3. März 1884.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Holzversteigerung.
C. 795.1. Nr. 154. Von der Großh. Bezirksforstei Baden werden mit unverzinslicher Verzinsung bis 1. November d. J. veräußert:
Montag den 10. März d. J., früh 9 Uhr, auf dem Babener alten Schlosse, aus dem Domänenwald-Abtheilungen I 3 Balzenberg, 17 Lange-waldmatte, 1 13 dier Schlag u. I 14 Pauermatte; 14 Buchen III. Kl., 19 IV. Kl., 54 Buchen, 3 Ulmen, 13 Nabelbaumstämme I. Kl., 36 II., 28 III., 139 IV.; 175 Nabelbaumstämme I. Kl., 130 II. Kl., 89 Lattenstämme, 45 Nabelbaumstämme, 650 Fopfenstämme I. Kl., 425 II., 500 III., 800 IV.; 1175 Reifsteden, 775 Bohnensteden; Scheitholz: 498 Ster buchenes, 26 eichenes, 262 tannenes; Brügeldolz: 88 Ster buchenes, 54 eichenes, 65 tannenes; einige Loose unaufbereitetes Stodholz, 1150 buchenes, 1925 gemischte, 8125 tannene Wellen und mehrere Loose Schlag-raum.
Waldbüter **Westermann** in Baden zeigt das Holz auf Verlangen vor. Dienstag den 11. März d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ruppheim, aus d. d. III 13 Nabelbaumstämme IV. Kl., 14 Buchen, 49 Nabelbaumstämme IV. Kl., 5 Nabelbaumstämme, 200 buchenes Reifsteden, 55 buchenes und 15 eichene Wagenstangen, 225 Nabelbaumstämme, 213 Ster buchenes, 10 Ster tannenes Scheitholz, 198 Ster buchenes, 87 Ster tannenes Brügeldolz; 1675 buchenes, 1200 gemischte, 575 tannene Wellen u. 2 Loose Schlagraum.
Waldbüter **Roch** in Oberdorf zeigt das Holz auf Verlangen vor.

L. Z. T. C. 799.1.
9. III. 11 Uhr
Trauer
10. III. 7 U. M.
III. Gr. Bef.
(Mit einer Beilage.)